



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen



Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Landtag 12. Wahlperiode, 1987-1988

14.11.1990 - Drucksache 12/1039

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Mitteilung des Senats vom 13. November 1990

Haushaltsgesetz und Haushaltsplan der Freien Hansestadt Bremen 1991

Der Senat überreicht der Bürgerschaft (Landtag)

- den Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991 nebst Begründung
- den Entwurf des Haushaltsplanes und des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 1991 nebst Anlagen*)
- den vom Haushaltsausschuß der Finanzdeputation erstatteten Bericht über die Haushaltspläne der Freien Hansestadt Bremen (Land und Stadtgemeinde) für das Haushaltsjahr 1991

Der der Bremischen Bürgerschaft gemäß § 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes für die parlamentarischen Haushaltsberatungen vorzulegende Finanzplan wird unverzüglich nachgereicht.

Die Finanzdeputation hat die Entwürfe des Haushaltsgesetzes und des Haushaltsplanes sowie den Bericht des Haushaltsausschusses in ihrer Sitzung am 26. Oktober 1990 genehmigt.

Der Senat bittet, den Gesetzentwurf gem. Art. 99 der Landesverfassung als dringlich zu behandeln und in erster und zweiter Lesung zu beschließen.

Haushaltsgesetz der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991

Der Senat verkündet das nachstehende von der Bürgerschaft (Landtag) beschlossene Gesetz:

§ 1

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1991 wird in Einnahme und Ausgabe auf 5 646 790 330 Deutsche Mark, die Verpflichtungsermächtigungen werden auf 590 387 000 Deutsche Mark festgestellt.

Der Gesamtplan wird diesem Gesetz als Anlage beigelegt.

(2) Die im Haushaltsplan (Stellenplan) für das Haushaltsjahr 1991 ausgewiesenen Stellen werden auf

7565,07 Planstellen,

4009,29 Stellen für Angestellte,

648,70 Stellen für Arbeiter

festgestellt.

§ 2

(1) Gemäß § 20 Abs. 2 der Landeshaushaltsordnung (LHO) vom 25. Mai 1971 (Brem.GBl. S. 143 — 63-c-1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 1989 (Brem.GBl. S. 74), sind gegenseitig deckungsfähig:

*) Die Entwürfe sind den Abgeordneten der Bremischen Bürgerschaft zugeleitet worden und können außerdem bei der Verwaltung der Bürgerschaft — Bibliothek — eingesehen werden.

1. jeweils in jedem Kapitel die Titel 517 90, 517 91, 517 92, 517 93 , 517 94, 517 95, 517 96 und 517 99,
2. jeweils für sich die in der Anlage 07 aufgeführten Titel 519 01, 519 02, 519 03, 519 04 und 519 07,
3. die in der Anlage 08 aufgeführten Titel 526 01.

(2) Absatz 1 Nrn. 1 und 3 gilt nicht für die Kapitel 0275, 0276, 0279, 0280 und 0285.

(3) Gemäß § 107 Abs. 2 des Bremischen Hochschulgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Dezember 1988 (Brem.GBl. 1989 S. 25 – 221-a-1) werden jeweils die in den Kapiteln 0275, 0276, 0279, 0280 und 0285

1. veranschlagten Personalausgaben,
2. übertragbaren Sachausgaben,
3. nicht übertragbaren Sachausgaben mit Ausnahme der in Absatz 1 Nr. 2 genannten Titel,
4. Ausgaben für Investitionen

je für sich gegenseitig deckungsfähig erklärt.

§ 3

(1) Durch zweckgebundene Einnahmen gedeckte Ausgaben für Baumaßnahmen gelten als entsperrt.

(2) In Höhe der in den Vorjahren erteilten Verpflichtungsermächtigungen gelten die entsprechenden Ausgaben, soweit sie unter die Sperre des § 22 LHO fallen, als entsperrt.

(3) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt,

1. mit Zustimmung der Finanzdeputation nicht benötigte Ausgaben zu sperren,
2. in Höhe vorjähriger Haushaltsüberschreitungen bei nicht übertragbaren Mitteln Ausgaben im Rahmen der entsprechenden Haushaltsposition bzw. – sofern für den gleichen Zweck eine Bewilligung nicht mehr gegeben sein sollte – auch bei anderen Haushaltpositionen zu sperren.

(4) Gemäß § 63 Abs. 3 Satz 2 LHO wird zugelassen, daß

1. im Bereich der Datenverarbeitung entwickelte und erworbene Programme (Software) unentgeltlich an Stellen der öffentlichen Verwaltung abgegeben werden,
2. den am Deutschen Forschungsnetz beteiligten Hochschulrechenzentren bis zu 5 vom Hundert der Betriebsmittel (Hard- und Software) der bremischen Hochschulrechenzentren für überregionale Nutzung zur Verfügung gestellt werden,

soweit Gegenseitigkeit besteht.

(5) Bei der Nutzungsüberlassung von Grundstücken und Grundstücksteilen sowie bei der Überlassung der Nutzung von sonstigen Vermögensgegenständen und Einrichtungen zum Zwecke der Förderung der wissenschaftlichen Forschung darf mit Zustimmung des Senators für Finanzen von den Vorschriften des § 63 Abs. 5 in Verbindung mit Absatz 3 LHO abgewichen werden.

(6) Soweit bei Titeln der Gruppe 974 Minderausgaben veranschlagt sind, mindern diese das den jeweiligen Ressorts zur Verfügung stehende Ausgabevolumen bei den Hauptgruppen 5, 6, 7 und 8. Ausnahmen hinsichtlich der Erwirtschaftung der Minderausgaben bei anderen als den genannten Hauptgruppen bedürfen der Zustimmung der Finanzdeputation. Verantwortlich für die Erwirtschaftung und den Nachweis der Minderausgaben sind die jeweils zuständigen obersten Landesbehörden. Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, das Verfahren zu regeln.

§ 4

In den Vorjahren erteilte und nicht ausgenutzte Verpflichtungsermächtigungen, die aus Ausgabemitteln des laufenden Haushaltsjahres nicht abgedeckt werden können, gelten fort.

§ 5

- (1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt,
 1. zur Deckung von Ausgaben Kredite bis zur Höhe von 1 688 061 990 Deutsche Mark aufzunehmen,
 2. zweckgebundene Kredite des Bundes für den Wohnungsbau bis zur Höhe von 6 370 140 Deutsche Mark aufzunehmen,
 3. zum Zwecke der Kurspflege kurzfristige Kredite bis zur Höhe der Anschaffungskosten der angekauften bremischen Staatsanleihen aufzunehmen und diese Kredite aus den Wiederverkaufserlösen zu tilgen,
 4. Kredite zur Tilgung von Schulden, für die Ausgaben im Kreditfinanzierungsplan nicht vorgesehen sind, aufzunehmen. Ausgaben sind dabei von den Einnahmen abzusetzen;
 5. ab Oktober des Haushaltsjahres im Vorgriff auf die Kreditermächtigung des nächsten Haushaltsjahres Kredite bis zur Höhe von 3 vom Hundert des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages der Einnahme und Ausgabe aufzunehmen. Die danach aufgenommenen Kredite sind auf die Kreditermächtigungen des nächsten Haushaltsjahres anzurechnen.
- (2) Die Ermächtigung nach Absatz 1 Nr. 2 erhöht sich um den Betrag, um den die zweckgebundenen Kredite die im Haushaltsplan im Kapitel 0981 bei der Gruppe 311 des Gruppierungsplanes veranschlagten Einnahmen überschreiten.
- (3) Der Zeitpunkt der Kreditaufnahme ist nach der Kassenlage, den jeweiligen Kapitalverhältnissen und den gesamtwirtschaftlichen Erfordernissen zu bestimmen.
- (4) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, zur Aufrechterhaltung des Betriebes der Landeshauptkasse Kassenverstärkungskredite bis zu 8 vom Hundert des in § 1 Abs. 1 festgestellten Betrages der Einnahme und Ausgabe aufzunehmen.
- (5) Bei Diskontpapieren ist nur der Nettobetrag auf die Kreditermächtigung anzurechnen.
- (6) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, die Hanseatische Gesellschaft für öffentliche Finanzierungen mbH Bremen zu beauftragen, zu Lasten der Freien Hansestadt Bremen am Kreditmarkt Kredite bis zur Höhe von 50 Millionen Deutsche Mark für im Rahmen des Gesellschaftszwecks liegende Finanzierungsaufgaben aufzunehmen und diese Kreditaufnahmen provisionsfrei zu verbürgen.

§ 6

- (1) Die Finanzdeputation wird ermächtigt,
 1. Nachbewilligungen auf den Haushalt im Rahmen von Deckungsmöglichkeiten im laufenden Haushaltsjahr zu beschließen,
 2. anstelle veranschlagter Verpflichtungsermächtigungen andere (über- oder außerplanmäßige) Verpflichtungsermächtigungen zu erteilen,
 3. Ausnahmen vom Bruttoprinzip in Fällen zuzulassen, in denen ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen Einnahmen und Ausgaben besteht,
 4. die im Haushaltsplan (Stellenplan) enthaltenen Wegfall- und Umwandlungsvermerke zu streichen oder neue Wegfall- und Umwandlungsvermerke auszubringen,
 5. die erforderlichen Stellenplanänderungen vorzunehmen, die sich ergeben aus
 - a) den bundesrechtlichen Bestimmungen auf dem Gebiete des Personalrechts, die für die Freie Hansestadt Bremen verbindlich sind,
 - b) etwaigen Änderungen des bremischen Besoldungs- und Laufbahnrechts,
 - c) dem Bremischen Abgeordnetengesetz vom 16. Oktober 1978 (Brem.GBl. S. 209 — 1100-a-3) in der jeweils geltenden Fassung,
 - d) dem Bremischen Personalvertretungsgesetz vom 5. März 1974 (Brem.GBl. S. 131 — 2044-a-1) in der jeweils geltenden Fassung,
 - e) der Ausschöpfung der im Bundesbesoldungsgesetz festgelegten Obergrenzen für Beförderungssämter.

Voraussetzung ist, daß ein unabweisbarer Bedarf ein Hinausschieben bis zur Verkündung des nächsten Haushaltsgesetzes ausschließt. Die Ermächtigungen nach Buchstaben a, b und e beziehen sich nur auf Stellenhebungen, die Ermächtigungen nach den Buchstaben c und d nur auf Stellenneuschaffungen;

6. in Fällen eines unabweisbaren und nicht aufschiebbaren Bedarfs Planstellen und überplanmäßige Stellen für Angestellte und Arbeiter zu schaffen, Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter zu streichen sowie Planstellen zu heben,
 7. Planstellen und Stellen für Angestellte und Arbeiter innerhalb eines Haushalts umzusetzen und in Fällen der Umsetzung zwischen dem Landes- und dem Stadthaushalt in dem aufnehmenden Haushalt entsprechende Planstellen und Stellen neu zu schaffen und die in dem abgebenden Haushalt nicht mehr benötigten Planstellen und Stellen zu streichen,
 8. zur Sicherung des Haushaltsausgleichs Bewirtschaftungsmaßnahmen zu beschließen, die im Personalhaushalt einen Einstellungsstopp umfassen können.
- (2) Die aufgrund der Ermächtigungen in § 6 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1990 durch die Finanzdeputation beschlossenen Stellenplanänderungen und die für das Haushaltsjahr 1990 ohne Befristung bewilligten überplanmäßigen Stellen gelten auch für das Haushaltsjahr 1991.

§ 7

- (1) Bei Anfall nicht veranschlagter zweckgebundener Einnahmen, außer bei Kreditaufnahmen, dürfen die entsprechenden Ausgaben nach Maßgabe der vom Senator für Finanzen einzurichtenden Titel über- oder außerplanmäßig geleistet werden.
- (2) Aus dem Titel 539 99 dürfen auch Zuwendungen aus Billigkeitsgründen an Verwaltungsangehörige aus Anlaß von Sachschäden, die im Dienst entstanden sind, sowie für Rechtsschutz in Strafsachen nach den jeweiligen Richtlinien der Senatskommission für das Personalwesen gewährt werden.

§ 8

- (1) Der Senator für Finanzen wird ermächtigt, Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen in folgender Höhe zu übernehmen:
 1. zur Förderung des Wohnungsbaues, der Modernisierung von Wohnungen und der Instandsetzung von Wohnungen bis zur Höhe von 100 Millionen Deutsche Mark,
 2. zur Förderung der Schifffahrt einschließlich der Fischerei und des Schiffbaues bis zu 400 Millionen Deutsche Mark,
 3. zur Förderung von Versorgungsbetrieben bis zu 50 Millionen Deutsche Mark,
 4. im übrigen bis zu 170 Millionen Deutsche Mark.
- (2) Die Ermächtigungen des Absatzes 1 Nrn. 1 bis 4 können auch für Zwecke der jeweils anderen Bürgschaftsrahmen verwendet werden.
- (3) Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen für Kredite, die im laufenden Haushaltsjahr übernommen und zurückgeführt worden sind, sind nicht auf die Höchstbeträge anzurechnen.
- (4) Darüber hinaus wird der Senator für Finanzen ermächtigt, bis zur Verkündung des Haushaltsgesetzes 1992 für jedes Vierteljahr des Haushaltsjahres 1992 Bürgschaften, Garantien oder sonstige Gewährleistungen bis zur Höhe von einem Viertel der in Absatz 1 für das Haushaltsjahr 1991 festgesetzten Höchstbeträge zu übernehmen.
- (5) Eine dem Absatz 4 entsprechende Regelung kann auch von den Stadtgemeinden getroffen werden.
- (6) Gewährleistungen, die in ausländischer Währung übernommen werden, sind zu dem Mittelkurs, der vor Ausfertigung der Urkunden zuletzt amtlich festgestellt worden ist, auf den Höchstbetrag anzurechnen.

§ 9

Für die Dauer der Geltung dieses Gesetzes gilt § 44a der Landeshaushaltsordnung in der Fassung des § 10 des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1980 vom 10. März 1980 (Brem.GBl. S. 25) fort.

§ 10

Der Senator für Finanzen und die Senatskommission für das Personalwesen werden ermächtigt,

1. im Haushalts- bzw. Stellenplan etwa notwendige technische Berichtigungen vorzunehmen,
2. die von den Ressorts im Rahmen der Kürzungsquoten noch nachzuweisenden Stellen im Stellenplan zu sperren.

§ 11

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1991 in Kraft.

Begründung zum Entwurf des Haushaltsgesetzes der Freien Hansestadt Bremen für das Haushaltsjahr 1991

Zu § 1:

Absatz 1 enthält die Feststellungsklauseln mit den für das Haushaltsjahr 1991 maßgebenden Gesamtbeträgen an Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen.

Absatz 2 weist die Feststellung des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 1991 aus.

Zu § 2:

Die Vorschriften sind unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1990 übernommen worden.

Zu § 3:

Die Absätze 1 bis 5 sind unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1990 übernommen worden.

Absatz 6 ist neu eingefügt.

Mit dieser Vorschrift soll sichergestellt werden, daß die veranschlagten Minder Ausgaben in Verantwortung der jeweils zuständigen Ressorts am Ende des Haushaltsjahres erwirtschaftet werden.

Zu § 4:

Die Vorschrift ist unverändert aus dem Haushaltsgesetz 1990 übernommen worden.

Zu § 5:

Die Absätze 1 bis 5 sind unverändert bzw. entsprechend aus dem Haushaltsgesetz 1990 übernommen worden.

Die bisher in Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 1990 enthaltene Ermächtigung für Treuhandgeschäfte der Bremischen Gesellschaft für Stadterneuerung, Stadtentwicklung und Wohnungsbau mbH ist entfallen.

Zu §§ 6, 7, 8, 9 und 10:

Die Vorschriften sind unverändert bzw. entsprechend aus dem Haushaltsgesetz 1990 übernommen worden.

Zu § 11:

Es handelt sich um die notwendige Inkrafttretensregelung.

Bericht des Haushaltsausschusses

Gliederung

1. Auftrag
2. Ausgangslage
 - 2.1 Rechtslage
 - 2.2 Verfahren
 - 2.3 Zahlenmäßige Ausgangslage
3. Ziel der Beratungen
 - 4.1 Ablauf der Beratungen
 - 4.2 Inhalt der Beratungen
5. Ergebnis der Beratungen
 - 5.1 Einnahmen
 - 5.2 Ausgaben
6. Verpflichtungsermächtigungen
7. Finanzwirtschaftliche Daten
 - 7.1 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben
 - 7.2 Verhältnis zwischen Investitionsausgaben und Nettokreditaufnahme (§ 18 LHO)
8. Abschließende Bemerkungen

Anlagen

- 1a Einnahmen nach Finanzplanschema
- 1b Ausgaben nach Finanzplanschema
- 2 Stellenpläne 1990 und 1991

1. Auftrag

Der Haushaltsausschuß hat im Auftrag der Finanzdeputation (Beschluß vom 23. April 1990) die von den Deputationen und den deputationsfreien Ressorts aufgestellten Haushaltsentwürfe 1991 beraten.

Über Ausgangssituation, Ziel, Ablauf und Ergebnis der Beratungen sowie über die Gestaltung der neuen Haushaltspläne erstattet der Haushaltsausschuß — zusammengefaßt für das Land und die Stadtgemeinde Bremen — folgenden Bericht:

2. Ausgangslage

2.1 Rechtslage

Gemäß § 1 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Deputationen stellen die Deputationen für ihren Verwaltungsbereich im Rahmen des Finanzplanes den Entwurf zum Haushaltsplan auf und leiten ihn an die Finanzdeputation weiter.

2.2 Verfahren

Grundlage für die Haushaltsentwürfe 1991 durch die Fachdeputationen bzw. die deputationsfreien Ressorts waren die vom Senat am 24. April 1990 beschlossenen und am 29. Mai 1990 (Senatskommission für das Personalwesen sowie Justiz) bzw. am 28. August 1990 (Stadtentwässerung und Abfallwirtschaft) modifizierten Eckwerte des Finanzplanes.

2.3 Zahlenmäßige Ausgangslage

Die vom Senat am 24. April 1990 beschlossenen Bereichseckwerte hielten sich bei saldierter Betrachtung der Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Finanzplanes für 1991. Die Bereichseckwerte berücksichtigten noch keine Zusatz-

bedarfe im Zusammenhang mit den Zuwanderungen. Wegen der noch ungewissen Entwicklung der Zuwanderung und der noch nicht quantifizierbaren Kosten der deutschen Einheit beabsichtigte der Senat, diese und weitere unabweisbaren Bedarfe zunächst in Form globaler Verstärkungsmittel in die Haushalte aufzunehmen. Der Haushaltsausschuß hatte diese Überlegungen des Senats übernommen. Die genannten Eckwertmodifizierungen ergaben gegenüber den Finanzplandaten für 1991 eine Verschlechterung von 15,1 Mio DM, die in Höhe von 15,0 Mio DM auf die vorgesehenen globalen Verstärkungsmittel angerechnet werden sollte.

Ohne diese Eckwertmodifizierungen ergab sich nach dem Stand der Eröffnungsberatung des Haushaltsausschusses bei einer gegenüber dem Finanzplanwert um 120,6 Mio DM (auf 877,7 Mio DM) reduzierten Nettokreditaufnahme eine Deckungslücke (Eckwertüberschreitung) von 11,0 Mio DM, die sich wie folgt entwickelt hatte:

	Mio DM
– Überschreitung des Finanzplanes durch Eckwertmodifizierung vom 29. Mai 1990	% 0,1
– Reduzierung der Nettokreditaufnahme gegenüber Finanzplan	% 120,6
– Mehreinnahmen aus Steuern, LFA und BEZ auf der Basis der Steuereinschätzung vom Mai 1990 (einschl. Ausgleich für Kfz-Steuer im Zusammenhang mit der Schwerlastabgabe)	+ 205,1
– Mindereinnahmen wegen Fonds „Deutsche Einheit“	% 11,0
– Aufstockung der Zinsausgaben aufgrund höheren Zinsniveaus	% 12,6
– verschiedene Änderungen im Haushalt „Allgemeine Finanzen“	% 1,7
– Erhöhung der Personalausgaben wegen Ausweitung des ABM-Volumens, der Zulagenregelung im öffentlichen Dienst sowie der zwischenzeitlichen Personalverstärkungen	% 57,6
– Eckwertüberschreitungen nach Fachdeputationsberatungen	% 11,0
– Überschreitung der Schwerbehindertenausgleichsrücklage (nicht Bestandteil des Eckwertes)	<u>% 1,5</u>
	<u>% 11,0</u>

3. Ziel der Beratungen

Der Haushaltsausschuß sah es als seine Hauptaufgabe an,

- die Eckwerteinhaltung insgesamt sicherzustellen,
- zu prüfen, ob alle Einnahmen und Ausgaben realistisch veranschlagt sind und dabei offenkundige „Reserven“ abzuschöpfen,
- zu prüfen, ob die erforderlichen Unterlagen gemäß § 24 LHO vorliegen,
- die Anschläge für Verpflichtungsermächtigung zugunsten einer Globalveranschlagung zu begrenzen.

4.1 Ablauf der Beratungen

Der Haushaltsausschuß begann seine Beratungen am 20. August 1990 und beendete sie mit der Beratung dieses Berichts am 19. Oktober 1990 (ausgenommen Hebungsrunde für den gehobenen und höheren Dienst).

An den Beratungen nahmen die Vertreter der Verwaltungen mit ihren Deputationsprechern sowie nach § 67 des Personalvertretungsgesetzes die jeweiligen Vertreter der örtlichen Personalräte und ein Vertreter des Gesamtpersonalrats teil.

4.2 Inhalt der Beratung

Der Haushaltsausschuß mußte sich vorrangig mit den verschiedenen Eckwertüberschreitungen durch die Fachdeputationen auseinandersetzen. Darüber hinausgehend hielt es der Haushaltsausschuß angesichts der sich bereits zu Beginn der Einzelberatungen ergebenden Steigerungsrate der Haushaltsentwürfe 1991 von 7,4 v.H. und der erheblichen Risiken bezüglich der Kosten der deutschen Einheit für dringend erforderlich, die Anmeldungen der Fachdeputationen weiter zu reduzieren. Er beschloß deshalb, statt einer **globalen** Minderausgabe wie im

Vorjahr analog zur Senatsentscheidung hinsichtlich der Bewirtschaftungsmaßnahmen 1990 generell die bereinigten konsumtiven Ausgaben um 6 Prozent und die bereinigten Investitionsausgaben um 3 Prozent zu kürzen. Die sich daraus ergebenden Beträge von insgesamt 36,2 Mio DM wurden in Form von **ressort-spezifischen** Minderausgaben veranschlagt, die im Vollzug der Haushalte 1991 erwirtschaftet werden sollen.

Außerdem hat sich der Haushaltsausschuß mit der Höhe und der Aufteilung der globalen Verstärkungsmittel befaßt.

Die Summe aller Beratungsergebnisse (einschließlich der Deckungslücke von 11,0 Mio DM zum Zeitpunkt der Eröffnungsberatung) führte zu einer Verschlechterung von 55,5 Mio DM.

Die Entwicklung von Beginn bis zum Abschluß der Beratungen führte zu folgenden Verschlechterungen (./.) und Verbesserungen (+) gegenüber dem Finanzplan:

	Mio DM
Deckungslücke (Eckwertüberschreitung) zu Beginn der Einzelberatungen	./. 11,0
a) Aufstockung der Investitionen im Gebührenbereich	./. 15,0
b) Ergebnis der Einzelberatungen	+ 57,6
c) Mindereinnahmen aufgrund des Einigungsvertrages	./. 9,5
d) Mehrausgaben für Kostenerstattungen an Bremerhaven	./. 5,1
e) Veranschlagung der Rostock/DDR-Hilfe	./. 3,0
f) Weitere Aufstockung der Personalausgaben	./. 6,8
g) Sonstige kleinere Änderungen im Haushalt „Allgemeine Finanzen“	./. 1,2
h) Auflösung und Veranschlagung der globalen Verstärkungsmittel	<u>./. 61,5</u>
Haushaltsverschlechterung vor Haushaltsabschluß bei einer Nettokreditaufnahme von 877,7 Mio DM	<u>./. 55,5</u>

Zu den einzelnen Sachverhalten sind folgende Erläuterungen und Hinweise zu geben:

Zu a) **Aufstockung der Investitionen im Gebührenbereich**

Die vom Senat am 28. August 1990 beschlossenen und vom Senator für Umweltschutz und Stadtentwicklung nachträglich angemeldeten zusätzlichen Investitionen in den Gebührenbereichen (u. a. Herrichtung neuer Schüttflächen auf der Blocklanddeponie sowie Erprobung der dezentralen getrennten Werkstoffsammlung im Gebiet mit Nichtgroßwohnanlagen) wurden vom Haushaltsausschuß unverändert übernommen.

Zu b) **Ergebnis der Einzelberatungen**

Dem Beratungsergebnis liegt eine Vielzahl von positiven und negativen Veränderungen zugrunde.

Insbesondere sind folgende Positionen hervorzuheben:

	Mio DM
– Globale Kürzung der bereinigten konsumtiven und investiven Ausgaben	+ 36,2
– Reduzierung der Mittel für einen neuen Teppichboden im Haus der Bürgerschaft	+ 1,3
– Umbuchung des Zuschusses für den Neubau der Südtribüne des Weser-Stadions	+ 3,5
– Kürzung der Anmeldungen für die Förderung der Meeres- und Polarforschung	+ 1,5
– Kürzung der liquiditätsmäßig nicht benötigten Komplementär-mittel für den Europäischen Sozialfonds	+ 3,0
– Anhebung der Anschläge für Müllabfuhrgebühren (u. a. im Zusammenhang mit der Aufstockung der Investitionen)	+ 6,8
– Reduzierung der WAP-Mittel	+ 2,0

Zu c) **Mindereinnahmen aufgrund des Einigungsvertrages**

Über die bereits unter Nr. 2.3 dargestellten Kosten für den Fonds „Deutsche Einheit“ von rund 12,2 Mio DM (Bremen 11,0 Mio DM, Bremerhaven 1,2 Mio DM) hinaus ergeben sich im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag, in dem u. a. die Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer geregelt ist, entsprechende Mindereinnahmen. Der gesamtdeutsche Länderanteil an der Umsatzsteuer soll so aufgeteilt werden, daß im Jahre 1991 der durchschnittliche Umsatzsteueranteil je Einwohner in den bisherigen DDR-Ländern 55 v.H. der BRD-Länder betragen soll.

Auf der Basis einer Modellrechnung des Landes Baden-Württemberg ergeben sich hieraus für Bremen in 1991 Mindereinnahmen (nach LFA) von rd. 10 Mio DM.

Allerdings stehen diese Mindereinnahmen unter großem Vorbehalt und sind unter Zugrundelegung bestimmter Annahmen ermittelt worden. So ist durchaus offen, ob das für die Ostländer geschätzte Umsatzsteueraufkommen von 19,4 Mrd. DM in 1991 auch tatsächlich erreicht wird.

Zudem wird unterstellt, daß das Wachstum der Umsatzsteuer in den Ostländern und in den Westländern gleich hoch sein wird. Auch ist die Abhängigkeit der Schätzergebnisse von der wirtschaftlichen Gesamtentwicklung in den Ostländern zu sehen. Unter Hinweis auf dieses Schätzrisiko sind diese Mindereinnahmen im Haushaltsentwurf 1991 berücksichtigt worden. Nach Abzug des Anteils von Bremerhaven (0,5 Mio DM) im Rahmen des innerbremischen Finanzausgleichs verbleibt eine Haushaltsverschlechterung von 9,5 Mio DM, die zu Lasten der globalen Verstärkungsmittel geht (vgl. auch Buchstabe h).

Zu d) **Mehrausgaben für Kostenerstattungen an Bremerhaven**

Bei den Anschlägen für die Kostenerstattungen an Bremerhaven für Polizei und Schulen hat sich gegenüber der Eröffnungsvorlage eine Haushaltsverschlechterung von 5,1 Mio DM ergeben. Dieser Mehrbedarf entfällt fast ausschließlich auf die Kostenerstattung für Personalausgaben und ist zum einen auf die Anfang 1990 beschlossenen Zulagenregelungen für den öffentlichen Dienst und zum anderen auf die Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte als Folge der Zuwanderungen zurückzuführen. Dabei ist noch darauf hinzuweisen, daß analog zur Stadtgemeinde Bremen von einer linearen Erhöhung der Personalausgaben von 3 v.H. ausgegangen wird. Etwaige Mehrbelastungen aus einem höheren Tarifabschluß müßten im Haushaltsvollzug aufgefangen werden.

Zu e) **Veranschlagung der Rostock/DDR-Hilfe**

Zur Fortsetzung der im Jahre 1990 mit einem Volumen von 5 Mio DM begonnenen Rostock-Hilfe wurde ein Globalanschlag in Höhe von 3,0 Mio DM gebildet. Dieser Betrag wurde zu Lasten der globalen Verstärkungsmittel bereitgestellt (vgl. auch Buchstabe h).

Zu f) **Weitere Aufstockung der Personalausgaben**

Vergleiche hierzu Nr. 5.2 Ziffer 1.

Zu h) **Auflösung und Veranschlagung der globalen Verstärkungsmittel**

Sowohl anlässlich der Eröffnungsberatung als auch der Einzelberatungen ist mehrfach dargelegt worden, daß zur Abdeckung der seinerzeit noch nicht quantifizierbaren Kosten der deutschen Einheit, insbesondere auch der zuwanderungsbedingten Mehrkosten und anderer zwingender Bedarfe, globale Verstärkungsmittel in die Haushaltsentwürfe eingeplant werden sollten.

Nachdem die Kosten der deutschen Einheit und die unabweisbaren Sonderbedarfe, die für eine Veranschlagung reif sind, klarer erkennbar waren, hat der Haushaltsausschuß in der Abschlusssitzung die Höhe bzw. die Aufteilung der globalen Verstärkungsmittel beschlossen.

Vor dem Hintergrund der

- Einhaltung des § 18 LHO
 - Verwendung eines Teils der Steuermehreinnahmen von rd. 200 Mio DM zur Senkung der Nettokreditaufnahme unter den Finanzplanansatz
 - Vermeidung eines Ausuferns der Ausgabenzuwachsrates
- ging der Haushaltsausschuß dabei von einem Maximalbetrag von 100 Mio DM aus.

Dieser Betrag wurde wie folgt verwendet:

	Mio DM
— Investitionen im Bereich Umweltschutz (vgl. Nr. 2.3)	15,0
— Quantifizierbare Kosten der deutschen Einheit und der Zuwendungen	34,5
— Fonds „Deutsche Einheit“ — vgl. Nr. 2.3 — (11,0)	
— Mindereinnahmen aufgrund Einigungsvertrag — vgl. Nr. 4.2 Buchstabe c) — (9,5)	
— Fortsetzung der Rostock/DDR-Hilfe — vgl. Nr. 4.2 Buchstabe e) — (3,0)	
— Neubau der Grundschule Tenever (11,0)	
— Unabweisbare Sonderbedarfe, die für eine Veranschlagung reif sind	18,2
— Krankenhaus-Investitionen — Sonderprogramm St.-Jürgen-Str. und Vollzug der Röntgen-VO — (10,0)	
— Hochschulsonderprogramme einschl. Studentenwohnraumbau (3,6)	
— Drogenhilfeplan (1,1)	
— Zuschuß für Südtribüne Weser-Stadion (3,5)	
	<hr/>
	<u>67,7</u>
— Der verbleibende Betrag von	32,3
ist in Form globaler Verstärkungsmittel für zuwanderungsbedingte Kosten (Unterbringung, Betreuung, Kindertagesheime, Zuschüsse an Freie Träger, Eltern/Kind-Gruppen, Auswirkungen höherer Schülerzahlen wie Ausbildungsförderung, Privatschulzuschüsse, Lernmittel) sowie für sonstige unabweisbare Sonderbedarfe, die für eine Einzelveranschlagung noch nicht reif sind, veranschlagt worden.	

5. Ergebnis der Beratungen

Zum Ausgleich der genannten Haushaltsverschlechterung von 55,5 Mio DM hat der Haushaltsausschuß beschlossen, die Nettokreditaufnahme entsprechend (auf 933,2 Mio DM) zu erhöhen. Damit wurde die im Finanzplan vorgesehene Nettokreditaufnahme (998,3 Mio DM) um rd. 65 Mio DM unterschritten.

Bei dieser Nettokreditaufnahme von 933,2 Mio DM führten die Beratungen des Haushaltsausschusses zu folgenden Endzahlen:

5.1 Einnahmen (vollständiger Überblick vgl. Anlage 1a)

	Anschlag 1990	Entwurf 1991
	— Mio DM —	
1. Steuern, LFA und BEZ	3 548,9	3 981,8
2. Steuerähnliche Abgaben	24,4	24,4
3. Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	178,9	176,9
4. Zinseinnahmen	7,0	7,6
5. Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne LFA und BEZ)	368,3	416,0
6. Schuldendiensthilfen	0,2	0,2
7. Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	379,0	433,9
8. Einnahmen der Kapitalrechnung	327,3	312,9
9. Kreditaufnahme	2 590,2	1 952,4
10. Übrige besondere Finanzierungsvorgänge	196,0	201,0

Hierzu sind folgende Erläuterungen zu geben:

Zu 1. Steuern, LFA und BEZ

Den Einnahmen aus Steuern, LFA und BEZ liegen die Ergebnisse der bremischen Steuerschätzung, die auf der Basis der Bundessteuerschätzung vom Mai 1990 erarbeitet worden war, zugrunde. Dabei wurde — entsprechend den BMWi-Vorgaben — von einem nominalen Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 6,5 v.H. (real 3 bis 3,5 v.H.) gegenüber 1990 ausgegangen.

Für die bremische Steuerschätzung wurde im Hinblick auf die Entwicklung in den vergangenen Jahren aus Vorsichtsgründen unterstellt, daß das Wirtschaftswachstum in Bremen um 1 Prozentpunkt hinter dem Bundestrend zurückbleibt. Der damit verbundene geringere Anstieg der originären Steuereinnahmen wird allerdings weitgehend durch eine Erhöhung des Finanzausgleichs kompensiert.

Bei der Veranschlagung wurden die Mindereinnahmen aufgrund der Beteiligung der Länder am Fonds „Deutsche Einheit“ (brutto 12,2 Mio DM), der geänderten Verteilung des Länderanteils an der Umsatzsteuer im Zusammenhang mit dem Einigungsvertrag (brutto 10,0 Mio DM) sowie bei der Kfz-Steuer infolge der ursprünglich beabsichtigten Einführung der Schwerlastabgabe für Lkws berücksichtigt. Die Einnahmeausfälle bei der Kfz-Steuer werden allerdings vom Bund ausgeglichen und sind in Nr. 7 (sonstige Einnahmen der laufenden Rechnung) enthalten.

Zu 5. Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

Die erhebliche Steigerung gegenüber 1990 ist insbesondere auf zusätzliche Bundesmittel (ABM, BaföG, Wohngeld) sowie auf höhere Erstattungen für Sozialhilfeleistungen zurückzuführen. Diesen Mehreinnahmen stehen allerdings in wesentlich größerem Umfang Mehrausgaben gegenüber.

Zu 7. Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung

Der überdurchschnittliche Zuwachs gegenüber 1990 liegt in erster Linie in den höheren Müllabfuhrgebühren und in dem Ausgleich für die Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer infolge der ursprünglich beabsichtigten Einführung der Schwerlastabgabe für Lkws (vgl. auch Ziffer 1) begründet.

Zu 9. Kreditaufnahme

Die Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt für 1991 beträgt insgesamt 1 952,4 Mio DM. Demgegenüber sind Tilgungsausgaben am Kreditmarkt von 1 019,2 Mio DM veranschlagt. Hieraus errechnet sich im Saldo die Nettokreditaufnahme von 933,2 Mio DM.

5.2 Ausgaben (vollständiger Überblick vgl. Anlage 1b)

	Anschlag 1990	Entwurf 1991
— Mio DM —		
1. Personalausgaben	2 162,3	2 244,4
2. Laufender Sachaufwand	852,9	890,4
3. Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse	1 259,7	1 405,0
4. Zinsausgaben	910,0	978,0
5. Schuldendiensthilfen	6,0	6,3
6. Investitionsausgaben	865,0	953,6
7. Tilgungsausgaben an Verwaltungen	10,4	7,3
8. Globale Mehr-/Minderausgaben	%. 64,8	%. 7,5
9. Tilgung am Kreditmarkt	1 606,7	1 019,2
10. Übrige besondere Finanzierungsvorgänge	12,2	10,4

Hierzu sind folgende Erläuterungen zu geben:

Zu 1. Personalausgaben/Stellenpläne

Im Haushaltsentwurf 1991 sind 2 244,4 Mio DM für Personalausgaben enthalten (einschl. 56 Mio DM für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Dieser Anschlag ist insbesondere unter Berücksichtigung der Anfang 1990 beschlossenen Tarifierpassungen und Zulagenregelungen für den öffentlichen Dienst sowie weiterer struktureller Verbesserungen insbesondere aufgrund des 5. Besoldungsrechtsänderungsgesetzes ermittelt worden. Außerdem wurden die Mehraufwendungen infolge überplanmäßiger Stellenneuschaffungen in 1990 (191 Stellen) sowie die personalkostenwirksamen Beschlüsse des Haushaltsausschusses für 1991 mit einem Plus von rd. 109 Stellen als Saldo aus Stellenneuschaffungen und -einsparungen eingerechnet. Im übrigen wurden auch die voraussichtlichen Effekte der zum Zeitpunkt der Beratung dieses Berichtes noch ausstehenden Hebungsrunde berücksichtigt.

Die geschilderten Faktoren führten insgesamt zu einer Überschreitung des Finanzplanwertes um 64,4 Mio DM. Dabei wurde von einer linearen Erhöhung der Personalausgaben um 3 v.H. ausgegangen, die sich aufgrund veränderter Rahmenbedingungen u. U. als zu gering erweisen könnte. Etwaige Mehrbelastungen aus einem höheren Tarifabschluß müßten im Haushaltsvollzug aufgefangen werden.

Zum Haushalt 1991 hat der Haushaltsausschuß insgesamt rd. 202,5 neue Stellen beschlossen; davon wurden 13,5 Stellen vorab überplanmäßig noch im laufenden Jahr bereitgestellt.

Die Schwerpunkte dieser Stellenverbesserungen liegen in den Bereichen

- SKP 13,5 Stellen
(davon 9,5 für Wiederaufnahme der Ausbildung sowie Erhöhung der Ausbildungszahlen, 4 zur Aufstockung des Schwerstbehindertenkontingents)
- Bildung, Wissenschaft und Kunst 72,5 Stellen
(davon 15 für Arbeitszeitverkürzung Lehrer, 18 für Förderung schwer mehrfach behinderter Kinder und 39,5 für Hochschulen entsprechend dem Hochschulgesamtplan)
- Jugend und Soziales 37 Stellen
(davon 4 für Ausbau der Werkstatt Bremen, 25 für zusätzliche Gruppen KTH, 7 für Sozialhilfe und 1 für Stichproben bei der Erhebung von KTH-Gebühren)
- Umweltschutz und Stadtentwicklung 61 Stellen
(davon 3 für Programm Arbeit und Umwelt, 35,5 für Abfallwirtschaft, 12,5 für Stadtentwässerung, 8 für zentrale Aufgaben und 2 für Friedhofswesen)
- Bauwesen 9 Stellen
davon 4 für Abfallwirtschaft, 5 für Stadtentwässerung)
- Wirtschaft 6,5 Stellen
(davon 5,5 für WAP)

Im Rahmen der Sparvorhaben des Personalentwicklungsprogramms sind insgesamt 93 Stellen gestrichen worden; die Stelleneinsparungen in den Ressorts Bildung, Wissenschaft und Kunst sowie Bauwesen sollen in weiteren aufgabenkritischen Verfahren bearbeitet werden.

Zum Haushalt 1991 sind Stellenhebungen im gehobenen und höheren Dienst vorgesehen. Nach verwaltungsmäßiger Prüfung der von den Ressorts bis Mitte September 1990 vorgelegten Anträge wird der Haushaltsausschuß darüber gesondert auf der Grundlage seines Beschlusses vom 27. April 1990 beraten.

Zu 2. und 3. Laufender Sachaufwand/ld. Zuweisungen und Zuschüsse

Es handelt sich bei diesen beiden Ausgabepositionen um die konsumtiven Sachausgaben der bremischen Haushalte (außer Zinsen und Schuldendiensthilfen).

Die Sozialhilfeausgaben stellen mit rd. 694 Mio DM wiederum den größten Ausgabebereich in beiden Blöcken dar. Gegenüber den Anschlägen 1990 ergibt sich ein Zuwachs von rd. 32 Mio DM, der sich noch erhöht, sofern aus den globalen Verstärkungsmitteln für Zuwanderer zusätzliche Mittel bereitgestellt werden.

Eine erhebliche Steigerung (63,4 Mio DM) ergibt sich außerdem bei den Zuweisungen an Bremerhaven im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Es handelt sich dabei im wesentlichen um die steuerabhängigen Zuweisungen in Konsequenz der Steuerschätzung vom Mai 1990 und um Kostenerstattungen für Personalausgaben aufgrund der Anfang 1990 beschlossenen Zulagenregelungen für den öffentlichen Dienst und wegen der Einstellung zusätzlicher Lehrkräfte infolge der Zuwanderungen.

Weitere wesentliche Zuwächse haben sich durch Änderung von Bundesleistungsgesetzen bei den BaföG-Zuschüssen (23,8 Mio DM), dem Wohngeld (16 Mio DM) und dem Kindergeld (2,5 Mio DM) sowie beim Verlustausgleich der Bremer Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft (13,5 Mio DM) ergeben.

Zu 4. Zinsausgaben

Die veranschlagten Zinsausgaben von 978 Mio DM überschreiten den Finanzplanwert um 12,6 Mio DM. Diese Überschreitung ist ausschließlich auf das erheblich gestiegene Zinsniveau (der Finanzplan unterstellte einen Zinssatz von 7,5 v.H.) zurückzuführen. Durch die Nichtausschöpfung der Kreditermächtigung 1989 im Volumen von 62,5 Mio DM (nachträgliche Einhaltung des § 18 LHO) konnte der aus der Zinssteigerung resultierende Mehrbedarf aber zumindest teilweise kompensiert werden.

Die Zinslastquote (Anteil der Zinsausgaben an den volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben) beträgt im Haushaltsentwurf 1991 15,1 v.H. (zum Vergleich Anschlag 1990 15,2 v.H.).

Zu 6. Investitionsausgaben

Wie schon im Vorjahr ist es wiederum gelungen, die für die Stärkung der Wirtschaftskraft Bremens notwendigen Investitionen überdurchschnittlich zu steigern (+ 10,2 v.H.). Die Investitionsquote (Anteil der Investitionsausgaben an den volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben) beträgt nunmehr 14,7 v.H. (1990 = 14,4 v.H.).

Der Schwerpunkt der veranschlagten Investitionen liegt entsprechend den politischen Zielsetzungen wiederum in den Bereichen

- Verbesserung der Wirtschaftsstruktur
- Häfen
- Umweltschutz und Stadtentwicklung
- Forschung.

Zu 8. Globale Mehr-/Minderausgaben

Es handelt sich hierbei um den Saldo aus veranschlagten Mehrausgaben von 32,8 Mio DM und Minderausgaben von 40,3 Mio DM. Die Mehrausgaben setzen sich aus den globalen Verstärkungsmitteln in Höhe von 32,3 Mio DM für zuwanderungsbedingte Kosten sowie für sonstige unabwiesbare Sonderbedarfe (vgl. auch Nr. 4.2 Buchstabe h) und den Restmitteln für die Durchführung des 70-Mio-DM-Programms zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze im Lande Bremen (Brem.AVG) in Höhe von 0,5 Mio DM zusammen.

Die Minderausgabe teilt sich wie folgt auf:

	Mio DM
— Globale Kürzung der bereinigten konsumtiven und investiven Ausgaben (vgl. Nr. 4.2)	36,2
— ressortbezogene Minderausgabe bei Wirtschaft, Technologie und Außenhandel zum Ausgleich einer Aufstockung der FuE-Maßnahmen	3,6
— Aufstockung der o. g. globalen Kürzung im Bereich Bauwesen zum Ausgleich einer entsprechenden Einnahmever schlechterung	<u>0,5</u>
	<u>40,3</u>

Der Vollständigkeit halber wird darauf hingewiesen, daß darüber hinaus weitere Minderausgaben von insgesamt 55,0 Mio DM veranschlagt sind, die aus haushaltssystematischen Gründen allerdings den Investitionen (Ziffer 6) zugeordnet sind und insbesondere durch Restekürzungen erwirtschaftet werden sollen.

Zu 9. Tilgung am Kreditmarkt

Vergleiche hierzu die Erläuterungen zu Nr. 5.1 Ziffer 9.

6. Verpflichtungsermächtigungen

Der Haushaltsausschuß hat in seinen Beratungen die VE-Anmeldungen der Ressorts von insgesamt 737,0 Mio DM um 107,3 Mio DM auf 629,7 Mio DM reduziert. Von dem Betrag von 107,3 Mio DM entfallen rd. 78 Mio DM auf Verpflichtungsermächtigungen, die der Haushaltsausschuß in den Ressorthaushalten zugunsten einer Globalveranschlagung gestrichen hat. Über diesen Betrag hinaus wurden als Vorsorge für noch nicht absehbare weitere Bedarfe angesichts der Erfahrungen in den Vorjahren weitere 500 Mio DM (insgesamt 580 Mio DM) als globale Verpflichtungsermächtigungen, die die Flexibilität während des Haushaltsvollzuges sicherstellen sollen, veranschlagt. Insgesamt ergibt sich daraus ein VE-Volumen von 1 209,7 Mio DM (zum Vergleich 1990 einschließlich Nachtrag: 1 249,6 Mio DM). Die Größenordnung dieser Global-VE eröffnet auch die Möglichkeit, eine erste Rate des beabsichtigten Ausbaus des Container-Terminals Bremerhaven haushaltsmäßig abzusichern.

7. Finanzwirtschaftliche Daten

7.1 Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben

	Mio DM
Die volkswirtschaftlichen Gesamtausgaben betragen	6 477,5
Vergleichszahl 1990	<u>6 001,5</u>
	mehr 476,0
	Zuwachsrate 7,9 v.H.

Die Ausgabensteigerungsrate liegt deutlich über der Empfehlung des Finanzplanungsrates (bis zu 6,5 v.H.).

Der Ausgabenanstieg von 476 Mio DM setzt sich wie folgt zusammen:

- + 82 Mio DM Personalausgaben
- + 68 Mio DM Zinsen
- + 32 Mio DM Sozialhilfe
- + 89 Mio DM Investitionen
- + 205 Mio DM sonstige konsumtive Ausgaben
(insbesondere kommunaler Finanzausgleich mit Bremerhaven, BaföG, Wohngeld, Verlustausgleich BVV).

7.2 Verhältnis zwischen Investitionsausgaben und Nettokreditaufnahme (§ 18 LHO)

Das Volumen der Investitionsausgaben der vorgelegten Haushaltsentwürfe 1991 beläuft sich auf 953,6 Mio DM. Die Nettokreditaufnahme von 933,2 Mio DM unterschreitet somit die Bruttoinvestitionsausgaben um 20,4 Mio DM. Gegenüber den Netto-Investitionen (672,5 Mio DM) ist die Nettokreditaufnahme um 260,7 Mio DM höher.

Das Finanzierungsdefizit (volkswirtschaftliche Einnahmen abzüglich volkswirtschaftlicher Ausgaben), das nicht nur durch die Nettokreditaufnahme von 933 Mio DM, sondern auch durch eine allgemeine Rücklagenentnahme von 200 Mio DM gedeckt wird, liegt bei rd. 1 124 Mio DM (die Differenz liegt in den übrigen Rücklagenbewegungen). Somit ist es durch die veranschlagte Rücklagenentnahme möglich, die Verschuldungsgrenze gemäß § 18 LHO einzuhalten.

8. Abschließende Bemerkungen

Obwohl der Haushaltsausschuß wiederum auf eine realistische Veranschlagung aller Einnahmen und Ausgaben geachtet hat, sind die vorgelegten Haushaltsentwürfe insbesondere aufgrund der gesamtdeutschen Entwicklung mit erheblichen Risiken belastet. Über das unter Nr. 4.2 Buchstabe c dargestellte Schätzrisiko bei

der Umsatzsteuerverteilung hinaus muß mit weiteren Belastungen für Bund und Länder gerechnet werden, wenn sich

- eine höhere Defizitentwicklung in den Staatshaushalten der Ostländer,
- eine größere Unterdeckung in der Sozialversicherung,
- geringere Einnahmen als vorausgeschätzt

ergeben würden.

Die Länder haben zwar immer wieder betont, daß mit ihrem Anteil am Fonds „Deutsche Einheit“ ihr Beitrag zur Finanzierung der Vereinigung beider deutscher Staaten abschließend geleistet werde, aber aufgrund der im Einigungsvertrag vorgesehenen Revisionsklausel für den Fall „grundlegender Veränderung der Gegebenheiten“ sind weitere Belastungen nicht auszuschließen.

Darüber hinaus ist insbesondere wegen des noch nicht vorliegenden Bundeshaushaltsplanes nicht abzusehen, inwieweit die Ausdehnung der Mischfinanzierung auf das Gebiet der bisherigen DDR zu einer Verringerung der Anteile der Westländer mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die bremischen Haushalte führen wird.

Im übrigen müssen im Haushaltsvollzug 1991 die veranschlagten Minderausgaben erwirtschaftet werden.

Über die unter Nr. 5.2 Ziffer 8 erläuterte — insbesondere durch Restekürzung zu realisierende — Minderausgabe von 55 Mio DM hinaus sind in den Haushalten noch folgende Minderausgaben veranschlagt:

- ressortbezogene Minderausgaben von insgesamt 36,2 Mio DM aufgrund der globalen Kürzungen des Haushaltsausschusses
- ressortbezogene Minderausgabe von 3,6 Mio DM bei Wirtschaft, Technologie und Außenhandel im Zusammenhang mit der Aufstockung der FuE-Maßnahmen.

Es ist allerdings darauf hinzuweisen, daß sich das Vollzugsrisiko 1991 gegenüber 1990 deutlich verringert, weil die Minderausgabe insgesamt von rd. 175 Mio DM in 1990 auf 95 Mio DM 1991 zurückgeführt wurde.

Der Haushaltsausschuß dankt den Sprechern aller Deputationen, den Deputationsmitgliedern, den Verwaltungen, den Personalräten und insbesondere den Beauftragten für den Haushalt für ihre Mitarbeit bei der Aufstellung der Haushaltsentwürfe 1991.

Der Haushaltsausschuß dankt außerdem dem Gesamtpersonalrat für seine kritische Begleitung der Beratungen.

Bremen, den 19. Oktober 1990

Der Haushaltsausschuß der Finanzdeputation

Grobecker, Barsuhn, Ingrid Busboom, Erfurth, Griesche, Jäger, Kahrs, Klein, Tiefenbach und Linde i. V. für Kiene

Der Bericht wurde mit den Stimmen der Vertreter der SPD gegen die Stimmen der Vertreter der CDU, der FDP sowie der GRÜNEN beschlossen.

Die Finanzdeputation tritt dem vorstehenden Bericht des Haushaltsausschusses gegen die Stimmen der Vertreter der CDU, der FDP sowie der GRÜNEN bei; sie hat die Haushaltsplanentwürfe 1991 gegen die Stimmen der Vertreter der CDU, der FDP sowie der GRÜNEN beschlossen.

Bremen, den 26. Oktober 1990

Der Vorsitzende der Finanzdeputation

Grobecker
Senator für Finanzen

Einnahmen Land und Stadtgemeinde Bremen

Einnahmeart	Ist	Anschlag	Entwurf	Verände-
	1989	1990	1991	rung 91/90
	— in Mio DM —			in v.H.
1. Einnahmen der laufenden Rechnung	4 789,8	4 506,7	5 040,8	+ 11,9
1.1 Steuern	2 812,6	2 720,8	3 035,0	+ 11,5
1.2 Steuerähnliche Abgaben	22,2	24,4	24,4	0,0
1.3 Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit	228,8	178,9	176,9	— 1,1
1.4 Zinseinnahmen	13,9	7,0	7,6	+ 8,6
1.5 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1 320,2	1 196,4	1 362,8	+ 13,9
vom Bund	419,5	412,0	466,8	+ 13,3
Bundesergänzungszuweisungen	228,1	240,5	260,6	+ 8,4
übrige	191,4	171,5	206,2	+ 20,2
von Ländern	695,2	600,8	699,8	+ 16,5
Länderfinanzausgleich	691,1	587,6	686,2	+ 16,8
übrige	4,1	13,2	13,6	+ 3,0
von der Stadtgemeinde Bremerhaven	1,6	2,8	3,2	+ 14,3
von Sonstigen	203,9	180,8	193,0	+ 6,7
1.6 Schuldendiensthilfen	0,1	0,2	0,2	0,0
1.7 Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	392,0	379,0	433,9	+ 14,5
Gebühren	341,3	344,7	397,4	+ 15,3
übrige	50,7	34,3	36,5	+ 6,4
2. Einnahmen der Kapitalrechnung	344,1	327,3	312,9	— 4,4
2.2 Veräußerung von Sachvermögen	56,1	9,1	10,6	+ 16,5
2.2 Vermögensübertragungen	220,3	276,5	264,3	— 4,4
Zuweisungen für Investitionen von der Stadtgemeinde Bremerhaven	0,0	—	—	0,0
übrige Zuweisungen für Investitionen	187,1	212,8	199,0	— 6,5
Zuschüsse für Investitionen	33,1	63,7	65,3	+ 2,5
Sonstige Vermögensübertragungen	0,1	—	—	0,0
2.3 Darlehensrückflüsse	57,4	33,2	31,6	— 4,8
2.4 Veräußerung von Beteiligungen u. dgl.	0,0	—	—	0,0
2.5 Schuldenaufnahme bei Verwaltungen	10,3	8,5	6,4	— 24,7
3. Globale Mehr- und Mindereinnahmen	—	—	—	0,0
4. Volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen	5 133,9	4 834,0	5 353,7	+ 10,8
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	2 119,2	2 786,2	2 153,4	— 22,7
5.1 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	2 094,1	2 590,2	1 952,4	— 24,6
5.2 Entnahmen aus Rücklagen	25,1	196,0	201,0	+ 2,6
5.3 Überschüsse aus Vorjahren	—	—	—	0,0
6. Verrechnungen und Erstattungen	1 614,6	1 574,8	1 611,3	+ 2,3
7. Gesamteinnahmen — brutto — (= Abschlußsumme Haushalt)	8 867,7	9 195,0	9 118,4	— 0,8

Ausgaben Land und Stadtgemeinde Bremen

Ausgabeart	Ist	Anschlag	Entwurf	Verände-
	1989	1990	1991	rung 91/90
	— in Mio DM —			in v.H.
1. Ausgaben der laufenden Rechnung	4 823,7	5 190,9	5 524,1	+ 6,4
1.1 Personalausgaben	1 997,3	2 162,3	2 244,4	+ 3,8
1.2 Laufender Sachaufwand	811,8	852,9	890,4	+ 4,4
Sächliche Verwaltungsausgaben	441,6	441,5	461,5	+ 4,5
Erstattungen an andere Bereiche	295,8	319,0	327,4	+ 2,6
Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	74,7	92,4	101,5	+ 9,8
1.3 Zinsausgaben	809,1	910,0	978,0	+ 7,5
1.4 Laufende Zuweisungen und Zuschüsse	1 199,9	1 259,7	1 405,0	+ 11,5
an die Stadtgemeinde Bremerhaven	413,7	405,1	467,0	+ 15,3
an sonst. Verwaltungen (insbes. Bund, LAF)	16,8	16,4	16,8	+ 2,4
an Unternehmen	124,5	140,8	165,8	+ 17,8
Renten und Unterstützungen u. ä.	565,0	590,6	657,9	+ 11,4
Sonstige	79,9	106,8	97,5	- 8,7
1.5 Schuldendiensthilfen	5,6	6,0	6,3	+ 5,0
2. Ausgaben der Kapitalrechnung	936,8	875,4	960,9	+ 9,8
2.1 Sachinvestitionen	527,5	535,7	606,1	+ 13,1
Baumaßnahmen	399,2	458,8	537,2	+ 17,1
Erwerb von unbeweglichen Sachen	48,9	19,0	21,6	+ 13,7
Erwerb von beweglichen Sachen	79,4	57,9	47,3	- 18,3
2.2 Vermögensübertragungen	293,5	239,3	263,4	+ 10,1
Zuweisungen für Investitionen				
an die Stadtgemeinde Bremerhaven	35,6	36,8	25,5	- 30,7
übrige Zuweisungen für Investitionen	1,7	1,2	4,0	+ 233,3
Zuschüsse für Investitionen	256,2	201,3	233,9	+ 16,2
Sonstige Vermögensübertragungen	0,0	—	—	0,0
2.3 Darlehen	108,6	90,0	84,1	- 6,6
2.4 Erwerb von Beteiligungen	1,4	—	—	0,0
2.5 Tilgungsausgaben an Verwaltungen	5,8	10,4	7,3	- 29,8
3. Globale Mehr- und Minderausgaben	—	- 64,8	- 7,5	- 88,4
4. Volkswirtschaftliche Gesamtausgaben	5 760,5	6 001,5	6 477,5	+ 7,9
5. Besondere Finanzierungsvorgänge	1 854,6	1 618,9	1 029,6	- 36,4
5.1 Schuldentilgung (Kreditmarkt)	1 530,2	1 606,7	1 019,2	- 36,6
5.2 Zuführungen an Rücklagen	324,4	12,2	10,4	- 14,8
5.3 Fehlbeträge aus Vorjahren	—	—	—	0,0
6. Verrechnungen und Erstattungen	1 612,8	1 574,8	1 611,3	+ 2,3
7. Gesamtausgaben — brutto — (= Abschlußsumme Haushalt)	9 227,9	9 195,2	9 118,4	- 0,8

Stellenpläne 1990 und 1991
(ohne Stellen für Bürgermeister und Senatoren)

Bereich		Beamte		Angestellte		Arbeiter		zusammen	
		1990	1991	1990	1991	1990	1991	1990	1991
Bürgerschaft, Senat, Rechnungshof, Bundesangel.	L	594,50	602,00	336,13	347,36	40,16	40,47	970,79	989,83
	G	5,00	5,00	4,00	4,00	12,38	12,38	21,38	21,38
Inneres	L	924,00	920,00	137,00	141,00	60,82	57,74	1 121,82	1 118,74
	G	2 976,00	2 979,00	595,64	602,64	142,24	142,62	3 713,88	3 724,26
Justiz und Verfassung	L	1 239,40	1 231,90	409,36	408,86	56,21	56,82	1 704,97	1 697,58
Sport	L	3,00	3,00	1,00	1,00	—	—	4,00	4,00
	G	6,00	6,00	5,00	5,00	45,41	45,41	56,41	56,41
Bildung, Wissenschaft und Kunst (ohne Hochschulen und Studentenwerk)	L	437,68	432,17	228,85	231,85	41,73	40,73	708,26	704,75
	G	4 981,40	4 979,91	1 313,63	1 443,91	960,55	960,55	7 255,58	7 384,37
Hochschulen und Studentenwerk	L	1 034,50	1 060,00	988,73	1 005,72	318,42	325,42	2 341,65	2 391,14
Arbeit	L	210,00	213,00	292,00	282,50	14,17	14,17	516,17	509,67
	G	22,45	17,77	41,37	37,63	3,00	3,00	66,82	58,40
Jugend und Soziales	L	111,00	112,00	126,63	131,40	21,04	22,04	258,67	265,44
	G	438,00	430,50	1 246,31	1 262,04	320,38	323,69	2 004,69	2 016,23
Gesundheit (ohne Kliniken)	L	64,00	63,50	149,00	164,50	33,21	31,21	246,21	259,21
	G	66,50	75,50	176,00	183,00	23,14	22,19	265,64	280,69
Kliniken	G	160,00	149,00	—	—	—	—	160,00	149,00
Umweltschutz und Stadtentwicklung	L	61,50	64,50	75,00	75,00	1,00	1,00	137,50	140,50
	G	143,00	144,00	387,11	427,11	1 549,24	1 550,24	2 079,35	2 121,35
Bauwesen	L	58,50	63,50	44,50	44,00	—	—	103,00	107,50
	G	539,50	534,50	717,98	724,48	402,34	406,34	1 659,82	1 665,32
Wirtschaft, Techno- logie u. Außenhandel	L	54,00	61,00	72,50	74,00	1,51	1,51	128,01	136,51
Häfen, Schifffahrt und Verkehr	L	36,50	36,50	35,50	34,00	3,64	3,64	75,64	74,14
	G	128,00	129,00	277,50	277,25	416,56	405,67	822,06	811,92
Finanzen	L	1 272,00	1 276,00	604,00	601,50	52,97	52,95	1 928,97	1 930,45
	G	54,00	48,00	28,75	21,75	2,77	1,69	85,52	71,44
Zwischensummen	L	6 100,58	6 139,07	3 500,20	3 542,69	644,80	647,70	10 245,66	10 329,46
	G	9 519,85	9 498,18	4 793,29	4 988,81	3 878,01	3 873,78	18 191,15	18 360,77
Leerstellen	L	1 086,00	1 426,00	466,60	466,60	1,00	1,00	1 553,60	1 893,60
Summen	L	7 186,58	7 565,07	3 966,80	4 009,29	645,80	648,70	11 799,18	12 223,06
	G	9 519,85	9 498,18	4 793,29	4 988,81	3 878,01	3 873,78	18 191,15	18 360,77
Gesamtsummen		16 706,43	17 063,25	8 760,09	8 998,10	4 523,81	4 522,48	29 990,33	30 583,83



